

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922**

219 (20.9.1922) Badischer Zentralanzeiger für Beamte Nr. 37

# Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Angebot für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger

Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen.

Nr. 37

Wesung: Erscheint jeden Mittwoch und kann auch ohne die Karlsruher Zeitung einzeln für 30 Pf. für jede Ausgabe, vierteljährlich für 3 M., auswärts Porto, vom Verleger Karlsruhe i. B., Karlsruherstraße 14, oder von allen Postanstalten bezogen werden.

20. Sept. 1922

## Allgemeines.

### Eine neue Teuerungssaktion

Soll am morgigen Donnerstag, 21. ds., wieder unternommen werden. Sie wurde bereits auf dem in voriger Woche stattgefundenen Verbandstag der Eisenbahner angebahnt. Die Spitzenorganisationen der Beamten- und Eisenbahnerverbände treten deshalb im Reichsfinanzministerium woerms zusammen, um zu der ständig fortschreitenden Teuerung Stellung zu nehmen.

Heißer Kampf wird diesmal geführt werden um die von einigen Verbänden ins Auge gefasste Abfindung der prozentualen Teuerungszuschläge. Sie erklären, es sei ungerecht, den unteren und mittleren Beamten die Teuerungszuschläge nicht höher zu bemessen, wie den oberen Beamten, die doch im Grundgehalt wesentlich besser gestellt seien. Verlangt wird eine Änderung der Besoldungsordnung nach der Richtung hin, daß die Grundgehälter erhöht werden und eine gewisse Abfindung in den Bezügen eintrete.

Dazu sind natürlich längere Vorarbeiten nötig. Ob diese jetzt bewältigt werden konnten, seit die letzten Verhandlungen am 5. September stattfanden, scheint fraglich. Zudem dürfte zu einer tiefgehenden Änderung der Besoldungsordnung auch die Zustimmung des Reichstages, nicht nur des jetzt funktionierenden Überwachungs Ausschusses, nötig sein; er tritt aber erst am 17. Oktober zusammen. Bis dahin kann man mit den Verhandlungen nicht warten. So wird also wahrscheinlich oberhalb ein prozentualer Zuschlag zu den jetzigen Gehältern erfolgen. Die Tagespresse berichtet darüber.

Im allgemeinen zeigen die bereits alle 14 Tage stattfindenden Verhandlungen von der Trostlosigkeit unserer Preisverhältnisse. Und ein Ende ist vorläufig nicht abzusehen!

(Wie wir erfahren, wird am kommenden Freitag der Überwachungs Ausschuss des Reichstages sich mit derselben Angelegenheit befassen. D. Red.)

### Antrag der Arbeitsgemeinschaft der beiden sozialdemokratischen Reichstagsfraktionen gegen die Teuerung.

Die Arbeitsgemeinschaft der beiden sozialdemokratischen Reichstagsfraktionen hat im volkswirtschaftlichen Ausschuss folgenden Antrag eingebracht:

„Der Ausschuss wolle beschließen: Die Reichsregierung zu beauftragen, dem 5. Ausschuss in kürzester Frist Bericht zu erstatten darüber, welche Maßnahmen sie angesichts der wirtschaftlichen Notlage auf folgenden Gebieten ergreifen wird oder als Vorläufer in Aussicht genommen hat:

1. Unterbindung der Benutzung ausländischer Zahlungsmittel beim inländischen Warenverkehr.
2. Währungsreform (Goldmark, Schatzungsaktion für die Mark, Devisenbewirtschaftung).
3. Beschränkung der Einfuhr von Waren, die wirtschaftlich nicht notwendig sind.
4. Unterbindung einer Verwendung notwendiger Lebensmittel (Getreide, Kartoffeln, Zucker usw.) zur Herstellung von Spirituosen und Süßigkeiten.
5. Sicherstellung der Bevölkerung mit Kartoffeln, Zucker, Milch, Butter und anderen notwendigen Lebensmitteln.
6. Beseitigung der Schlemerei.
7. Bekämpfung des Wuchers und der Preistreiber durch die Kartelle.
8. Intensivierung Agrarwirtschaft (Bebauung, Düngung, Kreditfrage, Erfassung der Ernte).
9. Förderung des Wohnungsbaues und der Baustoffversorgung.
10. Schnellste und laufende Einziehung der Besitzsteuern entsprechend der Marktentwertung, Anpassung der Höhe der Zwangsanleihe an die Geldentwertung.

### Neuregelung der Beamtenbesoldungen.

Im Reichsfinanzministerium beschäftigt man sich mit der Frage der Neuregelung der Grundgehälter. Der Ständige Überwachungs Ausschuss des Reichstages hatte bei der Verabschiedung der letzten Gehälter und Löhne den Wunsch geäußert, die prozentuale Erhöhung der Teuerungszuschläge zu beseitigen. Verhandlungen mit den Organisationen über diese Frage werden in den kommenden Tagen stattfinden.

Der Gesamtverband deutscher Beamten und Staatsangestelltenvereinigungen hat unter Berufung auf die kaum noch erträglichen Einkommensverhältnisse bekannt, daß er sich gegen die Besoldungen aufzulehnen und an Regierung und Reichstag heranzutreten, um sofort eine den Verhältnissen angepaßte Aufbesserung zu erwirken.

Der „Vorwärts“ tritt den Mitteilungen verschiedener Korrespondenten entgegen, als seien sich die Spitzenorganisationen der Beamten und Staatsangestellten bereits über die Höhe und den Zeitpunkt der Forderungen einig, die für die Anpassung der Gehälter und Löhne an die fortschreitende Teuerung an die Regierung gestellt werden sollen. Die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften haben darüber noch nicht verhandelt, und sie werden auch vor Beendigung der Tagung des Deutschen Eisenbahnerverbandes in München nicht zusammentreten. Die Meldungen über die Höhe der neuen Forderungen und den Verhandlungstermin seien daher unzutreffend, wohl aber beachtliche man, eine Aufbesserung der Gehälter und Löhne für September zu erwirken.

Verhandlungen mit den Organisationen über die durch den Ständigen Überwachungs Ausschuss des Reichstages angeregten Vorschläge, die prozentuale Erhöhung der Teuerungszuschläge zu beseitigen, sind in den nächsten Tagen zu erwarten. Es soll ferner von den Vertretern der Beamten, Arbeiter und Angestellten eine Änderung des Einkommensteuergesetzes verlangt werden, und zwar wird vorgeschlagen, die 10prozentige Steuergrenze von 100 000 auf 300 000 Mark zu erhöhen und die Ermäßigungs Grenze beim Steuerabzug zu verdreifachen.

### Beseitigung der Gehaltszahlungen.

Um die Auszahlung der wiederholt erhöhten Teuerungszuschläge zu beschleunigen, empfiehlt der Reichsfinanzminister sämtlichen Reichsressorts, künftig folgendes Verfahren anzuwenden:

1. Für jede Klasse, die mit Zahlungen an Beamte oder Angestellte befaßt ist, wird ständig eine namentliche Liste der Gehalts- und Vergütungsempfänger bereitgehalten, aus der Grundgehalt und Grundvergütung, Ortszuschlag und Kinderzuschlag, sämtlich ohne Teuerungszuschlag, ersichtlich sind.

2. Sobald bei einer Neuregelung der Dienstverhältnisse Bezüge das Kabinett Bescheid gefaßt hat, werde ich sämtlichen Reichsressorts unverzüglich Mitteilung über die durch die Neuregelung veranlaßte Ergänzungszahlung — vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmung des Reichsrats und des Reichstages — zugehen lassen.

3. Eine entsprechende Mitteilung wird nach der mit dem Herrn Reichspostminister getroffenen Abmachung auch sämtlichen Postanstalten des Reichs durch Kreisstelegramm zugehen. Die Postanstalten werden hierbei angewiesen werden, den übrigen in ihrem Bereich gelegenen Reichsdienststellen Auskunft zu erteilen. Ich stelle anheim, sämtliche nachgeordneten Behörden anzuweisen, sich dieserhalb mit der zuständigen Postanstalt rechtzeitig ins Benehmen zu geben.

4. Nach Eingang des Kreisstelegramms ist die unter 1. genannte Liste fertigzustellen und alles für die Auszahlung erforderliche vorzubereiten. Die Auszahlung darf jedoch erst nach Eingang eines zweiten Kreisstelegramms erfolgen, das die Ermächtigung enthält, nunmehr die Zahlung zu leisten. Dieses zweite Kreisstelegramm wird ergehen, sobald der Reichsrat und der Reichstag bezug, die von diesen ermächtigten Ausschüsse Bescheid gefaßt haben.

5. Einzelne Reserverordnungen sehen vor, daß Zahlungen nur auf schriftliche Verfügung erfolgen dürfen. Zu stelle anheim, diese schriftliche Zahlungsanweisung in der Weise entgegen zu lassen, daß sie für künftige Fälle die nachgeordneten Dienststellen ermächtigt, auf Grund des zweiten gemäß Ziffer 4. ergehenden Kreisstelegramms Zahlungen zu leisten.

Die vorstehende Regelung soll, soweit die Verhältnisse bei den einzelnen Dienststellen eine gleiche oder ähnliche Durchführung gestatten, auch auf die Bezüge der Pensionäre, Wartegeldempfänger und Hinterbliebenen ausgedehnt werden. Ebenso wie namentliche Listen für aktive Beamte bereitgestellt werden sollen, können, sobald nur die Pensionen einmal festgesetzt sind, gleiche Listen für die Ruhegehaltsempfänger aufgestellt werden, aus denen Pension und gegebenenfalls Kinderzuschlag, beide ohne Teuerungszuschlag, ersichtlich sind. Für Witwen müssen die Listen das Grundgehalt, den Ortszuschlag und den Kinderzuschlag — sämtlich ohne Teuerungszuschlag — enthalten. Aus diesen Angaben wird sich alsdann das jeweilige Mehr an Bezügen ungefähr in derselben Weise ermitteln lassen wie für die aktiven Beamten.

Schwierigkeiten werden sich nur bei denjenigen Pensionären ergeben, bei denen es zweifelhaft ist, ob für sie der in § 5 Abs. 1 des Pensionergesetzes bezeichnete Mindestteuerungszuschlag oder ein höherer Teuerungszuschlag in Frage kommt. Bei diesen müssen die Listen neben den für die Pensionäre erforderlichen Angaben auch diejenigen enthalten, die für die Berechnung des vorstehenden Mindestteuerungszuschlages (wie bei den Witwen) notwendig sind. Besondere Beachtung bedarf es bei denjenigen Versorgungsberechtigten, die infolge Entstellung oder Beschäftigung eine Kürzung ihrer Versorgungsgebühren erfahren.

### Die Frage der Nebenbezüge.

Bei Gelegenheit der Verhandlungen über die letzte Teuerungssaktion wurden die Vertreter der Spitzenorganisationen von dem Verhandlungsleiter zu einer Besprechung über verschiedene Nebenbezüge am 7. September in das Reichsfinanzministerium geladen. Zur Besprechung kamen in dieser Sitzung zunächst die Reisestage- und Übernachtsgebühren, die mit Wirkung vom 1. September um 33 v. H. erhöht worden sind. Es handelte sich bei der Besprechung dieser Frage weniger um die Höhe der Erhöhung als vielmehr um die grundsätzliche Seite der ganzen Angelegenheit, die Vorbereitung neuer Verordnungen im Einvernehmen mit den Organisationen, insbesondere um die Frage der automatischen Anpassung der Sätze an die fortschreitende Geldentwertung. Die Besprechung bot reichlich Gelegenheit zur Aussprache über allerlei Beschwerten. Wegen der Anpassung an die fortlaufende Geldentwertung werden Vorschläge gemacht werden.

Den zweiten Punkt bildete die Erhöhung der Nachdienstentschädigung. Von einem Vertreter des DDB wurde die Ausdehnung dieser Entschädigung auf alle Beamte gefordert, die Nachdienst verrichten. Bisher wurden diese Entschädigungen mit Rücksicht auf die eigenartigen Verhältnisse in den Betriebsverwaltungen nur deren Beamten gewährt. Ein im Dezember 1921 vom DDB gestellter Antrag, auch den Beamten der übrigen Verwaltungen Nachdienstentschädigungen zuzugestehen, wurde im Januar 1922 vom Reichsfinanzministerium abgelehnt. Der Verhandlungsleiter stellte anheim, einen neuen Antrag vorzulegen. Die Entschädigungen selbst werden von 1 M. für die Stunde auf 3 M. mit Wirkung vom 1. August und auf 4 M. mit Wirkung vom 1. September ab erhöht.

Sodann wurden abermals die zahlreichen Beschwerden über die Handhabung der Ausführungsbestimmungen über die Kinder- und Frauengulden vorgebracht. Wie bereits am 8. August, so auch bei dieser Verhandlung, erklärten die Regierungsdirektoren, daß eine Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen durch Ausführungsbestimmungen nicht möglich sei. Eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen, sofern sie erreichbar sei, müsse also der gesetzlichen Regelung vorbehalten bleiben.

Besprochen wurde auch die Kreditstufe zur Beschaffung von Postmaterial und Kartoffeln.

Schließlich nahm der zuständige Referent im Reichsfinanzministerium Stellung zu den Wirtschaftsbeihilfen (Verteuerungszuschüssen). Er bezeichnete die Einführung der Wirtschaftsbeihilfen als eine nicht glückliche Maßnahme. Die Regierung sei entschlossen, die Wirtschaftsbeihilfen abzugeben, doch sei die Einführung leichter gewesen als jetzt der Fall. Er bitte um Vorschläge, wie man, ohne die Beamten zu schädigen, zum Ziel kommen könne. Demgegenüber wurde von Organisationsvertretern erklärt, daß sie erwartet hätten, heute etwas über die Absichten der Regierung zu erfahren, um dazu

Stellung zu nehmen. Bevor nicht die Regierung mit bestimmten Plänen hervorgetreten sei, könnten die Organisationen keine Vorschläge machen. Die an sich infolge mangelhafter positiver Unterlagen kurze Aussprache schloß mit dem Ergebnis, daß das Reichsfinanzministerium die Organisationen demnächst wieder zusammenrufen wird, um auf Grund bestimmter Vorschläge die grundsätzliche Frage der Wirtschaftsbeihilfen endgültig zu lösen.

### Befahrungszusage.

In einer Besprechung der Spitzenorganisationen mit dem Reichsfinanzministerium am 8. September 1922 wurde folgendes vereinbart:

1. Für aktive Beamte beträgt der Monatsatz der Befahrungszusage vom 1. September 1922 ab:
  - a) statt 225 M. künftig 1000 M. (Ortsklasse A);
  - b) statt 180 M. künftig 850 M. (Ortsklasse B);
  - c) statt 135 M. künftig 700 M. (Ortsklasse C, D, E).
- II. Für Kinder — gleichmäßig — statt 40 M. künftig 185 M.
3. Beheratete Pensionäre, Witwen und Ledige mit eigenem Hausstand erhalten vom 1. September 1922 ab 50 Prozent dieser Sätze, Ledige ohne eigenen Hausstand 40 Prozent.
- Für Kinder von Pensionären usw. werden gleichfalls 185 M. gezahlt.

### Die Not der Pensionäre.

Mit der rasch fortschreitenden Geldentwertung ist der Wert der Rentner weggeschmolzen wie Schnee an der Frühlingssonne. Wo auch das Kapital geblieben ist, so ist doch sein Wert dahin. Früher war ein Mann, wie „Der Beamtenbund“ schreibt, der aus mündelicherem Besitz 5000 Mark jährliche Zinsen hatte, ein reicher Mann. Heute muß jemand, der von der gleichen Summe auch nur drei Monate leben soll, buchstäblich hungern.

In ganz ähnlicher Lage wie die Rentner befinden sich die pensionierten Beamten und die Witwen und Waisen derselben. Während man aber bei den Rentnern berechtigterweise teils der Steuerbefreiung und von anderen Stellen aus die nötige Rücksicht walten läßt, ist dies bei Pensionären nicht der Fall. Pensionsanspruch ist Arbeitslohn, also ist auch ausgezahlte Pension als „Verdienst aus Arbeit“ aufzufassen. Ein früherer reicher Mann, der nun im Alter und bei verlorener Arbeitskraft plötzlich unerschuldet ein armer Mann geworden ist, der wird gekostet. Aber ohne Gnade wird das geringe Witwen- und Waisengeld mit demselben Steuerfuß von 10 Prozent belegt, wie feinerzeit das Gehalt.

Es wäre nichts dagegen einzumenden, wenn die Pensionen dem verminderten Geldwerte angepaßt wären. Nach den Angaben des Finanzministeriums beträgt das Beamteneinkommen jetzt etwa das 50-60fache der Vorkriegszeit. Das Ruhegehalt der Beamten und ihrer Witwen und Waisen ist aber erheblich niedriger. Es umfaßt ja nur drei Viertel des „pensionierten Einkommens“. Aber die Höhe der Teuerung unterrichtet die Reichsindeizes, die unter Außerachtlassung aller überflüssigen Ausgaben die zum nackten Leben nötige Summe angeben.

Großer Aufwand wird ja im allgemeinen in höherem Lebensalter nicht mehr getrieben. Wenn aber der Pensionär länger lebt als sein letzter Anzug auskaut — was dann? Und wie ist es bei einer Witwe mit Kindern? Hinzuerdienen kann eine Frau, die für das Wohl werdender Menschen verantwortlich ist, nur in den seltensten Fällen. Und soviel wie Kinder an Kleidung und Stiefel verbrauchen, ist bei der Höhe des Einkommens kaum zu beschaffen. Die Folge ist, daß die Jugend dieser bedauernswerten Geschöpfe licht- und freudlos verläuft.

Aber die Berechtigung des Entgegenkommens den Rentnern gegenüber wird kein Zweifel bestehen. Aber haben nicht auch die anderen, die Pensionäre und ihre Witwen und Waisen, Anspruch auf dieselbe Behandlung?

### Badischer Städtebund.

In Konstanz fand eine Vorstandssitzung des Badischen Städteverbandes statt, zu der die Oberbürgermeister der zehn großen badischen Städte erschienen waren. Die Tagesordnung war außerordentlich reichhaltig; sie umfaßte 26 Punkte, darunter vor allem die Aussprache über die schwierigen finanziellen Verhältnisse der Städte. Auch die Vollzugsordnung zur Gemeindeordnung und das neue Polizeigesetz wurden besprochen.

### Arbeitsgemeinschaft der Beamtenvereinigungen I—VII.

Die auf Veranlassung des Bezirksvorstandes des Badischen Sekretär- und Assistentenverbandes einberufene Besprechung mit den Vorständen der Beamtenvereinigungen dieser Gruppen hatte zum Gegenstand, eine auf Grund der heutigen Verhältnisse erforderliche Arbeitsgemeinschaft herbeizuführen. Nach eingehenden Verhandlungen wurde diese auch einstimmig beschlossen; ferner wurde ein Ausschuss gebildet, der noch vor dem 1. Oktober d. J. in Verhandlungen mit dem Badischen Beamtenbund eintreten wird.

### Kriegsbeschädigte in Reichs-, Staats- und Gemeinbediensten.

Nach dem Reichsgesetz vom 14. Juli 1922 beträgt der Teuerungszuschuß monatlich für einen Schwerebeschädigten bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 50 bis 80 v. H. 600 M., um mehr als 80 v. H. 750 M., für einen Schwerebeschädigten, der nur auf die Rente angewiesen und nachweislich einen Erwerb auszuüben nicht imstande ist 1000 M., für eine Witwe 500 M., für eine Witwe, die nur auf die Rente angewiesen und nachweislich einen Erwerb auszuüben nicht imstande ist, 700 M., für eine betriebl. Witwe 250 M., für eine altertlose Witwe 300 M., für einen Elternteil 300 M., für ein Elternpaar 500 M.

Außerdem erhält der Schwerebeschädigte, wenn er für Kinder zu sorgen hat, neben dem Teuerungszuschuß für jedes Kind 200 M.

Ausgenommen sind:

1. Beschädigte, deren Erwerbsfähigkeit um weniger als 50 v. H. gemindert ist;
2. Witwen, die weder erwerbsunfähig noch einer erwerbsunfähigen Witwe gleichgestellt sind;



erforderlich angesehen wird, mit welcher die großen Vierzehner finanziert werden sollen, bis die Waren seitens der Verbraucher bezogen sind. Eine Verwirklichung dieses Gedankens steht in Aussicht.

## Badische Übersicht. Ein Wohnungs- und Siedlungskurs.

In der Woche vom 25. bis einschließlich 28. September 1922 veranstaltet das Arbeitsministerium einen Wohnungs- und Siedlungskurs, an welchem sich am 27. und 28. September ein Heimstättenkongress anschließt. Das Gebiet des Wohnungs- und Siedlungswesens wird am Montag und am Dienstag durch geeignete Vorträge behandelt, an die sich, wie zu hoffen ist, eine ausgiebige Erörterung der Gegenstände anschließen wird. Besondere Einladungen für diese zwei Tage sind an eine größere Reihe von Staats-, Reichs-, Gemeinde-, Kirchen- und andere Behörden ergangen. Für die Öffentlichkeit wird darum nur in dem Maße der Zutritt möglich sein, als dies der große Sitzungssaal des Landtags gestattet. Am 25. September sprechen Ministerialrat Imhoff über „Wohnungsabgabe“ und Regierungsrat Schuch über „Wohndarlehen“. Am folgenden Vormittag wird die von Professor Probst am der Technischen Hochschule in den letzten zwei Jahren, zum größten Teil aus freiwilligen Spenden, geschaffene Bau-technische Versuchsanstalt besucht; Professor Probst wird dabei über die Auswahl der Baumaterialien für Hoch- und Tiefbau sprechen. Die Heimstättenkongress am 27. September unter dem in Programm vorgesehenen Bedingungen Zutritt hat, findet am 27. und 28. September statt und wird durch eine Begrüßungsansprache des Arbeitsministers am 27. September vormittags 9 Uhr eingeleitet. Am gleichen Tage sprechen noch Dr. Damacke-Berlin über „Grundtägliches und Geschichtliches zur Heimstättenfrage“ und Professor Dr. Ermann-Münster i. B. über „Rechtsfragen des Heimstättenwesens“. Am 28. September folgen Vorträge von Oberregierungsrat Dr. Ruch-Dresden über „Siedlungs- und Heimstättenfragen in Sachsen“, Bürgermeister Schneider-Karlsruhe über „Siedlung und Gemeinde“, Landtagspräsident Reus-Anhalt über „Erfahrungen in Anhalt“ und Geh. Oberregierungsrat Falkenberg-Berlin über „Gewerkschaft und Heimstätten“. Es ist zu hoffen, daß die Tagung allseitig großem Interesse begegnen, da auf ihr im wesentlichen Gegenstände behandelt werden, welche die augenblickliche schwere Not der Zeit heute jedem näher bringen muß, als früher.

Die Tagung findet am 27. und 28. September im großen Saale des Landtags, am 27. und 28. im kleinen Festsaal statt. Das genaue Programm wird von der Bücherei des Arbeitsministeriums an Auswärtige gegen Zufendung von 1,75 M. abgegeben, (es ist überdies in den beiden Buchhandlungen von Müller & Gräff aufgelegt und auch dort gegen 1 M. zu haben). In dem Programm ist auch auf die Beschaffung von Unterkunftsmöglichkeiten in Karlsruhe verwiesen.

## Brennstoffversorgung im Monat August.

Die Badische Landeskohlenstelle teilt mit: Eine Besserung der Brennstoffzufuhr aus dem Ruhrgebiet im vergangenen Monat war nicht zu verzeichnen. Die öffentlichen Betriebe, insbesondere die Gaswerke konnten wohl im Rahmen des Kontingentes beliefert werden, jedoch blieb die Anlieferung vom Beginn des Wirtschaftsjahres an gerechnet noch bedeutend hinter der Sollmenge zurück.

Bedingt durch den Marktsturz sind neue Abrufe auf ausländische Brennstoffe kaum gelangt worden. Die Nachfrage nach Braunkohlenbriketts (rheinischer und mitteldeutscher Herkunft) ist angesichts der schlichten Gesamtlage gegen die Vormonate gestiegen, konnte jedoch nicht gedeckt werden. Die Versorgung in Ruhrgebietsloks und Ruhrschmelzloks blieb nach wie vor ganz unzureichend.

Die Mengen für den Hausbrand waren ebenfalls vollständig ungenügend; zudem erfolgte eine starke Erhöhung der Kohlenpreise. Auslandszufuhr wurde der Balutaverhältnisse wegen so gut wie gar nicht mehr angefordert. Das neue überprüfte Abkommen der Ruhrbergbauerschaft kann sich erst nach einiger Zeit bemerkbar machen; immerhin besteht die Hoffnung, daß hierdurch eine Milderung in der trostlosen Lage der Hausbrandversorgung eintritt.

## Zur Statistik unehelicher Kinder in Baden.

In Nr. 6 seiner amtlichen Zeitschriften hat das Badische Statistische Landesamt auf die Zunahme der unehelichen Geburten in unserm Land, sowie in den Nachbarländern gegen-

über der Kriegszeit hingewiesen. In Ergänzung dieser Untersuchung bringt die soeben erschienene Nr. 8 der „Statistischen Mitteilungen über das Land Baden“ eine Darstellung über die Mütter unehelicher Kinder nach Alter und Beruf im Jahre 1921. Dem Alter nach stand der größte Teil der unehelichen Mütter (gegen 64 Prozent) im Zeitpunkt ihrer Niederkunft im Alter von 20—25 Jahren. Ein Alter von 18 Jahren hatten 190 Mütter, noch nicht erreicht, das Alter von 45 Jahren 5 Personen bereits überschritten. Die jüngste uneheliche Mutter des Berichtsjahres 1921 war erst 14 Jahre alt. Hinsichtlich des Berufs stehen die Fabrikarbeiterinnen in der Statistik der unehelichen Mütter an erster Stelle (839 Fälle). Den Beruf „häuslicher Dienstmagd“ hatten 245, den Beruf Näherin 192, Bäckerin und Bäckerin 30, Kellnerin 28, Modistin und Bekleidungsgeherbe 35, Friseurin 9 angegeben. Auf die Land- und Forstwirtschaft entfielen 423 Fälle. Als Bürogehilfin, Verkäuferin, Kontoristin usw. bezeichneten sich 248 Mütter.

## Die Säuglingssterblichkeit in Baden.

Nach den Feststellungen des Statistischen Landesamts ist die Säuglingssterblichkeit seit Anfang dieses Jahrhunderts in langsamer Abnahme begriffen. Während im Jahre 1881/90 in Baden auf 100 Lebendgeborene im Jahr noch 22,9 im Jahre 1891/1900 21,7 im ersten Lebensjahr Gestorbenen kamen, betrug die Säuglingssterblichkeit im Durchschnitt der Jahre 1901/10 nur noch 18,8, im Zeitraum der Jahre 1907/13 16,1. Erfreulicherweise ist der Rückgang der Säuglingssterblichkeit durch den vierjährigen Weltkrieg nicht aufgehalten worden. Sie beträgt sich im Durchschnitt der Jahre 1914/18 im Durchschnitt des Landes nur noch auf 14,6 und ist in den Nachkriegsjahren 1919/22 auf 11,5 Prozent gesunken.

Was die Verteilung nach einzelnen Bezirken anbelangt, so stehen die Bezirke Müllheim (6,7), Lörrach (7,1), Säckingen (8,1), Donaueschingen (8,4) und Triberg (8,5) am günstigsten. Der gefährdeste Bezirk ist, wie schon vor 50 Jahren, Bruchsal mit 16,5 Prozent.

Bei den Knaben ist, wie schon in früheren Jahren, eine größere Sterblichkeit zu beobachten, als bei den Mädchen. Dagegen ist der Prozentfuß bei den Unehelichen erheblich größer als bei den Eheleichen.

Todesursachen sind zum überwiegenden Teil bei den unter 1 Monat alten Säuglingen Lebensschwäche und Bildungsfehler, bei den über 1 Monat bis zu 1 Jahr alten Säuglingen Brechdurchfall, Magenkrankheiten, Darmkatarrh, Abzehrung, Lungenentzündung, Tuberkulose.

Der Rückgang der Säuglingssterblichkeit ist in erster Linie der sich immer mehr über das Land ausbreitenden Fürsorgefähigkeit der Städte, Kreisverwaltungen und besonders des Landesverbandes für Säuglinge und Kleinkinderfürsorge durch Errichtung von Krankenhäusern, Säuglingsheimen, Mütterberatungsstunden usw. zu verdanken.

## Frachtermäßigung für frisches Obst.

Die befanntgegebene Frachtermäßigung für frisches Stein- und Kernobst ist infolge zu berücksichtigen, als die Frachtermäßigung auch bei Aufgab als Frachttariff geändert wird und bei Aufgab als Stützgut nicht 50 v. H., sondern 40 v. H. beträgt. Die Mindestfracht bleibt unverändert.

## Kurze Nachrichten aus Baden.

### Straßenverkehrsregeln.

Aufgehoben ist Annahmepflicht für Eil- und Frachttariffgut nach Mannheim, Mannheim-Industriebezirk und Ludwigshafen.

### Abrufen in den Warterräumen und Bahnhöfen.

Ab 1. Oktober wird auf den Stationen Heidelberg, Offenburg und Freiburg das Abrufen der Güter in den Warterräumen und Bahnhöfen aufgehoben.

### Reisekartenpreise ab 1. Oktober.

Ab 1. Oktober (Vorberlauf ab 17. September) werden für die Reichsbahn und für die Nitrobo-Schlafwagen in Deutschland folgende Reisekartenpreise erhoben:  
1. Klasse 800 M., Vorkerzgebühren 80 M.,  
2. Klasse 400 M., Vorkerzgebühren 40 M.,  
3. Klasse 240 M., Vorkerzgebühren 24 M.

Reisende, welche die für Karlsruhe (Verkehrsverein) vorbehaltenen Plätze ab Müllheim (Bad.) in Anspruch nehmen, zahlen: in dem Schlafwagenlauf: Basel-Wiesbaden 1. Klasse 800 M., Vorkerzgebühren 80 M., 2. Klasse 400 M., Vorkerzgebühren

40 M., Basel—München und Basel—Oberhausen 1. Klasse 1200 M., Vorkerzgebühren 80 M., 2. Klasse 720 M., Vorkerzgebühren 40 M. (Für die Bettplätze ab Basel werden bei Benutzung ab Basel die Frachtkosten berechnet und bei Bezahlung in Karlsruhe zum Tageskurs umgerechnet.)

DZ. Mannheim, 19. Sept. In der Nacht vom Samstag auf Sonntag vermutete man infolge Erötens der Alarmsirenen einen Einbruch in das neue Bankgebäude der Mitteldeutschen Kreditbank dahier. Nach Absuchen des Bankgebäudes wurde festgestellt, daß es sich nur um einen blinden Alarm handelte, der dadurch hervorgerufen wurde, daß vermutlich eine Maus das Läutewerk berührte und in Tätigkeit setzte. Der Vorfall löste eine größere Menschenmenge herbei.

DZ. Karlsruhe, 19. Sept. Auf dem hiesigen badischen Parteitag der unabhängigen Sozialdemokraten wurde die Landtagsabgeordnete Frieda Unger wegen parteischädigenden Verhaltens aus der Partei ausgeschlossen. — Der Parteitag hat sich prinzipiell mit der Vereinigung der beiden sozialdemokratischen Parteien einverstanden erklärt.

DZ. Birsheim, 19. Sept. Lebensgefährlich verletzt wurde ein Polizeiwachmeister von dem Gelegenheitsarbeiter Zimmermann, als er mit einer Polizeipatrouille in der Wohnung des Zimmermann erschien, um die Frau des Zimmermann, die von ihrem Mann bedroht wurde, zu schützen und den Tatbestand aufzuklären. Der Verletzte wurde ins Krankenhaus verbracht.

DZ. Stigheim, 19. Sept. Gemeinderat Karl Rijn wurde mit großer Mehrheit zum Bürgermeister gewählt.

DZ. Offenburg, 19. Sept. Infolge der starken Niederschläge führt die Kinzig seit heute Hochwasser und ist 2,30 m über die Ufer getreten. Hunderte von Zentnern Obnd wurden fortgeschwemmt. Was nicht fortgetrieben wurde, verfault auf den Wiesen.

DZ. Freiburg, 16. Sept. Der langjährige, frühere Leiter des Freiburger Grundbuchamtes, Stadtratsrat Wilhelm Marbe, ist im Alter von 70 Jahren gestorben. Unter der Leitung des Oberbürgermeisters Winterer hat er der Stadt in der Zeit ihres größten Aufschwunges die wertvollsten Dienste geleistet.

## Aus der Landeshauptstadt.

Aus der Stadtratsitzung vom 14. September 1922.

Straßen- und Lokalbahntarif. Infolge erneuter erheblicher Steigerung des persönlichen und sachlichen Betriebsaufwandes der Straßen- und Lokalbahn ab 1. September läßt sich eine weitere Erhöhung der Tarife nicht umgehen. Es soll nach dem Bürgerausschuß unterbreiteten Vorlage ab 1. d. M. der Bartarif der Straßenbahn betragen: bis zu 5 Teilstrecken 10 M., an Sonn- und Feiertagen 12 M., über 5 Teilstrecken 15 M., Kinderfahrtscheine 5 M. Die Fahrtscheine werden kosten: bis zu 2 Teilstrecken (12 Scheine) 75 M., bis 5 Teilstrecken (12 Scheine) 95 M. und über 5 Teilstrecken (8 Scheine) 100 M.; die Monatskarten bis 3 Teilstrecken 480 M., bis 6 = 820 M., bis 9 = 800 M. und für das ganze Netz 1100 M.; die Schülerwochenkarten für 2 Fahrten täglich bis 5 Teilstrecken 24 M. und über 5 = 30 M. und für 4 Fahrten täglich 30 M. bzw. 38 M. Die Einkommensgrenze für Schülerwochenkarten wird von 800 M. auf 1200 M. erhöht. Bei der Lokalbahn erhöhen sich die Preise für einfache Fahrten durchgängig um 100 Prozent, die der Wochenkarten für Arbeiter um 20 M. und für Schüler um 15 M. und die Frachttarife um 50 Prozent.

Bezug der Grundrenten zu den Kosten der Herstellung der Holländerstraße. Auf Grund des § 22 des Ortsstraßengesetzes und des § 7 der Verordnung vom 19. Dezember 1908, den Vollzug des Ortsstraßengesetzes betreffend, wird vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses ein Gemeindebeschluß über den Bezug der Grundrenten der an die Holländerstraße im Stadtteil Daxlanden angrenzenden Grundstücke zu den Straßenkosten erlassen.

Straßenbenennungen. Der neuen Straße nördlich des Anlagengebäudes der Technischen Hochschule und längs des Pflanzengartens wird zu Ehren des Geh. Oberbaurats und Prof. Dr.-Ing. Friedrich Engesser, der Name „Engesser-Straße“, der neuen Straße zwischen Anlagengebäude und den neuen Wohnhäusern der Name „Lehmann-Straße“ (zu Ehren des verstorbenen Geh. Rats und Prof. an der Technischen Hochschule Dr. Otto Lehmann) beigelegt. — Dem Teil des Zirkels nördlich der Engler-Straße ist die Bezeichnung „Neuer Zirkel“ beigelegt worden.

Goldene Hochzeit. Den Schneidermeister Wilhelm Weigel Eheleuten, die am 10. September d. J. das Fest der goldenen Hochzeit begingen, wurde eine Ehrenprobe der Stadt, begleitet von einem Glückwunschschreiben überreicht.

Jede große melodische Linie wird erst vermieden. Das Vorspiel rankt sich aber bald zu harmonischer Klangwirkung und Schönheit in die Höhe. Gut gegliedert sind die gezogenen Streichmelodien mit Harfenarpeggien und den folgenden Bläserliedern. Ebenso wohl gelungen ist die melodramatische Vertonung der Lieder der Wahlrecht. „Kommt, Kamerad, wir müssen mahlen.“ rhytmisch vortrefflich ausgearbeitet. Ob die Bläserstimmen der Komposition mit den allzu kurzen Intervallen im Sinne des Komponisten wirksam sind, muß ich dahingestellt lassen. Große Anforderung stellt Philipps Komposition an die Streichinstrumente, den Bläsern gibt sie eine starke Belastungsprobe — wie dem Gesamtapparat — an Rhythmus, seltenen Klangveränderungen und Eigenarten des Komponisten im Ansehen plötzlicher Rufen und Ruhepunkte. Herr Philipp aber kann einen schönen Erfolg buchen, den seine Musik zu Duzies „Simon“ verdient, was ihm durch zahlreiche Hervorrufe am Schluß der Vorstellung kundgetan wurde.

Wie in der Uraufführung spielte Felix Baumhach den Simon aus Israel mit starker und kraftvoller Persönlichkeit. Den Ju-seh-Symboliker Burle schloß er in all seinen Tiefsen aus, sprachlich und darstellerisch. Sein Spiel und Gestaltungsvermögen war die Leistung einer starken Begabung. Burle statet Simon allein mit der großen dramatischen Linie aus, man vermißt groß geformte Neben- und Gegenpieler. So spielte gut eingeführt und wohl umrissen Stefan Dahlen den Achor, Paul Pachen den folgen und in sich fühlenden Priester Gallach, Fritz Herz, der das Werk mit viel Verdienst in Szene setzte, den Hohenpriester Hananja. Eine Frauenfigur, die Burle weit mehr dramatisch ausgearbeitet, ist Dalila. Frau Ermarth spielte mit starkem Impulse und großer Leidenschaftlichkeit die Dirne vom Sorekloche. Eine große bewundernswerte Leistung. In den übrigen Rollen waren beschäftigt vor allem die mit viel Ausdruck spielende Moritz Woeller als Michal, Marie Kraendler als Simon's Mutter Hanna, Alwine Müller als Michal's Schwester Tamara.

Die Bühnenbilder dieser großen Sprechdichtung, die in den Hauptrollen frei von jedem großen Pathos war, hatte

Emil Burkard geschaffen, wohlgestimmte Kostüme Margarete Schellenberg; für technische Einrichtung zeichnete Karl Meyer. Die Szenenbilder waren durchweg farbig glücklich gelöst, das Gemach der Dalila ein Meisterstück Burkards. Die Steinluft von Eran war im irreführenden fänelisch wohlgeklungen. „Ein Brandtag greller Tag in Gelb und Braun...“ ohne Zweifel greift bei der Burkardischen Inszenierung die Palmtromme wirksam in den hellen Felsauschnitt des Hintergrundes. Doch dürfte die Palme nicht allzu kümmerlich im Raume der weiten Bühne dastehen. Ein Jurteirüden der Szene mit Dalila wird vielfach gemißt. Der Kerker der Wäule zu Goga gab in seiner geschlossenen Wirkung einen guten Grundton zu der traurigen Arbeit der Wahlrecht — dem traurigen Lese des Übermenschen Simon.

Adolf Himmele.

„Casanova“, Oper in drei Akten von Artur Kusterer, Dichtung von Anton Rudolph wird am 22. September im Rahmen der Karlsruher Herbstwoche in neuer textlicher Fassung zur Uraufführung gebracht werden. Zum erstenmal fanden sich Dichter und Komponist, um aus einem Ausschnitt aus dem reichen Leben dieses berühmten „Frauenhelden“ zu gehen. Der Dichter greift eine Episode heraus und beweist, wie viel hohe Ethik in all seinen Abenteuer liegt. Casanova ist sich seiner geistigen Überlegenheit auch in der ersten Situation bewußt. Er strahlt die männliche Grazie in vollstem Maße aus und gelangt so stets zum Ziel seiner Wünsche. Was die Musik betrifft, so hat die neue textliche Fassung einige musikalische Veränderungen bedingt. Es kommen neue geschlossene Arien und als Orchester-Vorpiel zum dritten Akt eine groß angelegte Barcarole hinzu. Die Uraufführung steht unter der Leitung der Herren Kapellmeister Schweppe, der die Oper für den erkrankten Operndirektor Cortolles, der sie bereits vollkommen einstudiert hatte, übernommen hat und des Oberregisseurs Josef Turrau. In den Hauptrollen sind beschäftigt die Damen Brügelmann,

Stechert und die Herren Vuffard, Glag, Kalnbach, Lehig, Rentwig (Titelrolle), Warth, Gröninger und Lindemann. Für das erkrankte Fräulein Noddeq hat in liebenswürdiger Weise Fräulein Elise Reich, eine junge Karlsruherin und Mitglied des Würzburger Stadttheaters die Partie der Carlina übernommen.

Zur Vorfeier des 60. Geburtstages Gerhart Hauptmanns gelangt des Dichters vieraktiges Drama „Michael Kramer“ im Rahmen der Festwoche am Donnerstag, den 21. d. M. zur hiesigen Erstaufführung. Dieses Werk Gerhart Hauptmanns, das seine Entstehung einer tragischen Begebenheit in bestrebender Malerfamilie verdankt, gibt die Tragödie einer reinen Künstlerseele, die daran zugrunde geht, daß sie aus dem, was ihr am nächsten steht, aus dem eigenen Sohne, ein edles Kunstwerk nicht erschaffen kann. — Die Titelrolle wird dargestellt von Ulrich von der Trend-Ulrich, den mihralenen genialen Sohn spielt Stefan Dahlen; in herportagenden Rollen beschäftigt sind die Herren Herz, Endlein, Paul Müller, Gemmecke, Frau Ermarth, Fräulein Kraendler und Fräulein Clement. Die Regie liegt in den Händen von Felix Baumhach.

Gerhart Hauptmann-Fest in Hamburg. Im überfüllten großen Saale des Konventgartens fand eine von der Literarischen Gesellschaft zu Ehren Gerhart Hauptmanns veranstaltete Feier statt. Beim Erscheinen des hiesig begünstigten Dichters erhob sich das Publikum von den Sichen. Julius Bab (Berlin) gab ein Bild des Lebens, des Schaffens und der Bedeutung Gerhart Hauptmanns. Nach der Feier wurden Hauptmann große Ovationen bereitet.

Gegen die Schadenersatzpflicht der Kritik. Das Kammergericht in Berlin hat in einem Schadenersatzprozeß, den die Schauspieler Arnold Czempin und Erich Otto gegen den Theaterkritiker Herbert Jhering angestrengt haben, zugunsten des Kritikers entschieden und damit die Freiheit der Kritik bekräftigt. Diese Entscheidung, die im Urteil ausführlich begründet wurde, ist von prinzipieller Bedeutung.

Karlsruher Bürgerausschuss.

Von der Sitzung des hiesigen Bürgerausschusses, der sich mit der allgemeinen Gebührenerhöhung, der Entlastung des Bürgerausschusses und der Voranschlagsberatung befaßt, geben wir folgenden Sitzungsbericht wieder.

Um 16 Uhr eröffnete Oberbürgermeister Dr. Finter die Sitzung. Anwesend sind 81 Mitglieder. Oberbürgermeister Dr. Finter gibt sodann noch einen weiteren Tagesordnungspunkt bekannt, nämlich die Beschlußfassung über Herausgabe von Notgeld. Die Versammlung ist mit der Beratung einverstanden. — Angenommen werden weiterhin zum Teil einstimmig folgende Vorlagen: Die Erhöhung der Marktgebühren, Bestattungsgebühren, der Gebühren im städtischen Schlacht- und Viehhof, der Straßen- und Lokalbahntarife, der Strafreinigung, Müllabfuhr, Grubeneinleerung und Kanalreinigung. — Die nächste Vorlage betrifft die Zustimmung zu einem Gemeindebeschluß, wonach bis 1. Dezember die Erhöhung verschiedener Gebühren, sowie der Straßenbahn- und Lokalbahntarife der jeweiligen Steigerung der Feuerungsbezüge der städtischen Beamten und Arbeiter angepaßt werden sollen unter Zustimmung des Stadtrats und Stadtverordnetenverbandes. Gegen wenige Stimmen findet die Vorlage Annahme, ebenfalls werden angenommen die weiteren Vorlagen: Grundstücksauflagevertrag mit der Sinner A.-G. und Einbau einer Wasserreinigungsanlage und Verbesserung der Dampfanlage im städtischen Bierordbad. — Sodann kommt die Vorlage betr. Herausgabe von städtischem Notgeld zur Beratung. Die Notwendigkeit der Herausgabe begründet Bürgermeister Dr. Kleinschmidt. Es sollen für 130 Millionen Mark Notgeld herausgegeben werden, deren Kosten sich auf 750 000 M. belaufen. Ausgabestelle des Geldes ist die Stadthauptkasse. Nach längerer Debatte wird die Vorlage einstimmig genehmigt.

\* Badische Kunsthalle Karlsruhe. Die Aufführungen mittelalterlicher Musik in der Badischen Kunsthalle finden am Sonntag, den 24., Montag, den 25. und Dienstag, den 26. September, jeweils abends 8 Uhr, statt. Zur Einführung führt Prof. Dr. W. Gurliitt aus Freiburg einen Vortrag über „Musik und Musikanschauung im Mittelalter der Gotik“, welcher Sonntag, den 24. September, vormittags 11 1/2 Uhr, ebenfalls in der Kunsthalle stattfindet. Der Vortrag wird die prinzipiellen Grundlagen zum Verständnis der der Gegenwart fremd gewordenen Welt mittelalterlicher Musik vermitteln. Eintrittskarten zum Preise von 200 M. für alle 4 Veranstaltungen sind vom Donnerstag an im Sekretariat der Kunsthalle und soweit verfügbar jeweils vor den Aufführungen an der Kasse am Hauptportal der Kunsthalle erhältlich. Einzelkarten für je eine Veranstaltung zum Preise von 80 M.; Steckplätze für den ganzen Hof zum Preise von 100 M., für eine Veranstaltung zum Preise von 40 M., werden an jedem Tag der Veranstaltungen an der Portalkasse ausgegeben. Dasselbe sind ausführliche Programmhäfte mit den Texten und Quellen zu erhalten. Einzelheiten des Programms werden in den nächsten Tagen veröffentlicht werden.

tarat der Kunsthalle und soweit verfügbar jeweils vor den Aufführungen an der Kasse am Hauptportal der Kunsthalle erhältlich. Einzelkarten für je eine Veranstaltung zum Preise von 80 M.; Steckplätze für den ganzen Hof zum Preise von 100 M., für eine Veranstaltung zum Preise von 40 M., werden an jedem Tag der Veranstaltungen an der Portalkasse ausgegeben. Dasselbe sind ausführliche Programmhäfte mit den Texten und Quellen zu erhalten. Einzelheiten des Programms werden in den nächsten Tagen veröffentlicht werden.

\* Karlsruher Herbstwoche. Durch die fortgesetzten Niederschläge während des Sommers, sowie hauptsächlich durch die starken Regenfälle der letzten Tage ist das Gelauf der Rennbahn auf den Wiesen bei Klein-Ruppurr so tief geworden, daß die Abhaltung von Rennen unmöglich geworden ist. Das Direktorium konnte die Verantwortung nicht übernehmen, die Besitzer des wertvollen Pferdmaterials zu veranlassen, in so tiefem Boden wie ihn zurzeit die Wiesen aufweisen, ihre Pferde laufen zu lassen. Unglücksfälle, wie sie auch auf der Rennbahn in Mannheim leider vorgekommen sind, wären sicher unvermeidlich gewesen.

Sch. Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr. Unserem Berichte tragen wir noch nach, daß der Ausflug nach dem Turmberg nahe Gut Schöned einen sehr schönen Verlauf nahm. Gegen 2 Uhr wurde nach dem Durlachertor marschiert und dann die Straßenbahn benutzt. Die Beteiligung war eine zahlreiche, so daß die Lokalitäten kaum ausreichten. Neben der Kapelle war es wieder der Humorist Müller, welcher die Anwesenden mit seinen Vorträgen aufs Beste unterhielt. Es würde in unserem Berichte etwas fehlen, würde man nicht auch derer gedenken, die hierhergekommen sind, um am Jubiläum teilzunehmen. Neben den zahlreichen Vertretungen aus der Nachbarschaft waren Feuerwehren der Städte Forzheim (mit Spielmann und ihrer guten Kapelle, die auch am Nachmittag im Friedrichshof konzertierte), Mannheim, Heidelberg, Etlingen, Durlach, Bruchsal, Offenburg, Freiburg, Willingen u. a. erschienen. Über auch kleinere Feuerwehren waren zur Stelle, teils mit Musikkapelle und Spielmann. Im ganzen waren etwa 3000 Mann anwesend. Besonders stark waren die Bahnhofsfeuerwehren erschienen, u. a. auch diejenige der Hauptwerkstätte Karlsruhe, welche aus Anlaß des Jubiläums erstmals in Uniform ausrückte. Der Adjutant des Korps, Herr Schönbauer, hatte sich neben den Kommissionsmitgliedern um das gute Gelingen der Veranstaltungen großen Verdienst erworben.

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung. Die Lotterie des bayerischen Gewerbebunds e. V. in München betr.

Dem bayerischen Gewerbebund e. V. in München wurde die Erlaubnis zum Vertrieb von 10 000 Losbriefen der von ihm veranstalteten Geldlotterie zugunsten eines Gewerbe- und Erholungsheims für Handwerker und Gewerbetreibende — Preis des Losbriefes 4,17 M. und 83 Pf. Reichsstempelabgabe — im Badischen Staatsgebiet erteilt. Betriebszeit: 9. November bis 4. Dezember 1922.

Karlsruhe, den 15. September 1922. Badisches Ministerium des Innern. Kemmle. Schmidt.

Bekanntmachung. Die Lotterie der bayerischen Landesfürsorgekassen für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene in München betr.

Der bayerischen Landesfürsorgekassen der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenen-Fürsorge in München wurde die Erlaubnis zum Vertrieb von 10 000 Losbriefen der von ihr veranstalteten Geld-Lotterie zugunsten der Kriegsbeschädigten-Fürsorge, 3. Reihe, — Preis des Losbriefes 4,17 M. und 83 Pf. Reichsstempelabgabe — im Badischen Staatsgebiet erteilt. Betriebszeit: 5.—30. Dezember 1922.

Karlsruhe, den 15. September 1922. Badisches Ministerium des Innern. Kemmle. Schmidt.

Personeller Teil.

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Justizministeriums.

Ernannt:

Landgerichtsrat Ernst Deimling in Mosbach zum Oberamtsrichter in Karlsruhe, Amtsrichter Hermann Wornsch in Karlsruhe zum Landgerichtsrat in Mosbach; die Justizoberinspektoren Oskar Gae beim Landgericht Konstanz und Friedrich Wiegele beim Landgericht Karlsruhe zu Kostenoberinspektoren; Gerichtsobervorwarter Heinrich Schweinfurth beim Landgericht Karlsruhe zum Justizoberinspektor.

Badisches Landestheater.

Donnerstag, 21. Sept. 7 b. g. 10 Uhr. 110 Mk. Abonnement B 2.

Fünfter Abend der Festwoche. Zum erstmaligen Drama in 4 Akten von Gerhart Hauptmann. Michael Kramer.

Juwelen — Uhren Gold- und Silberwaren in allen Ausführungen BESTECKE in Silber und versilbert TRAU RINGE KARL JOCK Kaiserstraße 141, am Marktplatz 553 Kaiserstraße 179, früher Zigarrnhaus Heller

Zahlen für Alt-Papier, Zeitungen Briefschaften Geschäfts-Bücher und Akten unter Garantie des Einstampfens L. & A. Schwarzenberger Schützenstr. 73. Telefon 5557.

BAUBUND-MÖBEL in bewährter Güte und reicher Auswahl zu angemessenen Preisen gegen Barzahlung oder auf Teilzahlung. Eigene Verkaufsstellen: KARLSRUHE, Karlsruherstr. 22 FREIBURG, Kaiserstr. 27 BRUCHSAL, Gewerbehalle a. Markt PFORZHEIM Theaterstr. 15 OFFENBURG, Steinstr. 2 MOSBACH, Hauptstr. 12 SINGEN a. H., Scheffelstr. 25 KONSTANZ, Roßgartenstr. 31 BADISCHER BAUBUND G.M.B.H. Gemeinnütziger Möbelvertrieb Telefon 5157. Karlsruhe am Rondellplatz.

Karlsruher Herbstwoche 1922 Sonntag, den 24. September.

Alemannisch-Pfälzischer Sonntag.

Vormittags 11 Uhr: Bad. Landestheater, Morgenfeier: „Die Schafschur“, pfälzisches Idyll von Maler Müller, Anschließend: Pfälzische Original-Volkstänze, ausgeführt von den „Hambacher Tänzern“ der Ortsgruppen Hambach und Diedesfeld des Pfälzer Waldvereins. Vormittags 11 Uhr: großer Festzug durch die Stadt. 12 Uhr: Festakt vor dem ehemaligen Schloß. Ansprache des Herrn Staatspräsidenten. Nachmittags 3-6 Uhr: Festhalle: Volkstümliche pfälzische Aufführungen mit pfälzischen Trachtentänzen. Nachmittags 4-8 Uhr: Stadt- und Tiergarten: „Ein Herbsttag an der Haardt“, pfälzisches Volksfest. Nachmittags 5 Uhr: Bad. Landestheater: „Tristan und Isolde“ von Richard Wagner. Abends 8-11 Uhr: Festhalle: Alemannischer Abend (mit szenischer Aufführung und badischen Trachtenbildern). Abends 7 Uhr: Konzerthaus: „Liselott von der Pfalz“, Lustspiel. Näheres: Sonderanzeigen und Sonderprogramm. Wir laden die verehrl. Einwohnerschaft zur Teilnahme an diesen Veranstaltungen zu Ehren unserer Festgäste aus der Pfalz, dem Saarlande und dem Alemannenlande hierdurch ein und bitten sie, zum Zeichen des Willkommens die Häuser zu beflaggen! Verkehrsverein Karlsruhe. Pfälzer Wald-Verein, Ortsgruppe Karlsruhe. Verein der Rheinpfälzer.

In der städtischen Festhalle nachmittags 3-6 1/2 Uhr: Pfälzer-Nachmittag Musik- und Gesangsvorträge (Karlsruher Liederkränz), Prolog, Ansprache des Oberbürgermeisters, Rezitationen in Pfälzer Mundart, Pfälzer Volkstänze (Hambacher), Zum Schluß: Tanzunterhaltung. Abends 8-11 Uhr: „Alemannischer Abend“. Musik, Gesang, (Karlsruher Liederkränz), Ansprache des Herrn Stadtpfarrers Hindenlang, Rezitationen in alemannischer Mundart, szenische Aufführung: „Die Traumbüchse“, eine fröhliche Dörfgeschichte von F. Hindenlang, Trachtenbilder aus dem alemannischen Volksleben u. a. m. Zum Schluß Tanzunterhaltung. Eintritt: Nachmittags und abends je 20 M. (einschl. Steuer). Programm je 3 M. Eingang: nachmittags u. abends Kleiderablagen West- u. Ostseite d. Festhalle. Kartenverkauf: Verkehrsverein, Kaiserstraße 158, (wobei auch freiwillige Geldbeiträge für die „Herbstwoche“ angenommen werden) und Schalterkassen des Stadtgartens.

Stadtgarten (Stadt- u. Tiergarten) Nachmittags 4-8 Uhr: „Ein Herbsttag an der Haardt“ (Pfälzisches Volksfest). Musik- und Gesangsvorträge, Karlsruher und Pfälzer Dialektgedichten (in der Glashalle und im neuen Weinsaal), Böhmischer-Schützenjagd, Versteigerung des historischen „Lambrecht Bockes“, Hanauer Trachtenkapelle, Tanz der Trachten u. a. m. Eintritt (einschl. Steuer: Stadtgartenabonnenten 7 M. (Kinder 3 M.), Nichtabonnenten 15 M. (Kinder 5 M.). Ausführliches Programm 3 M. Bei ganz schlechtem Wetter ausfallend.

B. H. K. SPORT Sportartikel preiswert und gut Sporthaus Brannath Karlsruhe Durlacher Tor

Metallbetten Stahlmatt, Kinderbett, direkt an Private, Katalog 78 R frei. Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür).

Bürgerl. Rechtspflege u. Streitige Gerichtsbarkeit. 61. Rastatt. Die von Oskar Weizner aus Paris am 13. März 1922 hinterlegte Sicherheit von 2000 Mark wird gemäß § 123 Str. P. D. zugunsten der Stadtkasse für verfallen erklärt, da sich der Beschuldigte der Untersuchung entzieht. Rastatt, 14. Sept. 1922. Amtsgericht.

Aufgebot. 62.2.1 Rchl. Der Landwirt Karl Schwan in Regelsdorf hat beantragt, den verstorbenen Karl Friedrich Bilg, geboren am 15. Juni 1841 in Bodersweier, zuletzt wohnhaft in Regelsdorf, für tot zu erklären. Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Freitag, 11. Mai 1923, vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen. Rchl. 1. Sept. 1922. Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts.

Verchiedene Bekanntmachungen.

Papierholz-Berkauf (freiändig) des bad. Forstamts Randern: 162 Ster entrichtendes Papierholz I. bis III. M. (fi. mit etwas ta.) in dem Domänenwald bei Marzell. Abfuhr nach Station Randern oder Maulburg oder Müllheim. Vorzeigen und Auszüge durch Forstwart Leisinger in Marzell. Sonstige Auskunft durch das Forstamt. Schriftliche Angebote im Prozenten der Landesgrundpreise bis spätestens Mittwoch, den 27. September, vorm. 11 Uhr, erbeten. Gängelung ohne Handbeldungserklärung sind vom Kaufe ausgeschlossen. 633

Jagd-Verpachtung.

Die Gemeinde Althausheim verpachtet in öffentlicher Versteigerung am Donnerstag, den 5. Oktober 1922, nachm. 4 1/2 Uhr, im Rathaus daselbst die Ausübung der Jagd auf Gemarkung Althausheim in 3 Jagdbezirken für die Zeit vom 1. Februar 1923 bis 31. Januar 1929, wozu Pachtlichhaber eingeladen werden. 617 Der Jagdbezirk I umfaßt die Feldgemarkungsteile östlich der Landstraße Neuluthheim-Speyer mit 633 Hektar. Der Jagdbezirk II umfaßt die Feldgemarkungsteile westlich der Landstraße Neuluthheim-Speyer und Neuluthheim-Waghäusel mit 214 Hektar. Der Jagdbezirk III umfaßt die Feldgemarkungsteile östlich der Landstraße Neuluthheim-Speyer mit 633 Hektar. 1914 Seite 455). 619 Berlin, 18. Sept. 1922. Deutsche Eisenbahn-Betriebs-Gesellschaft.

Zentral-Güterrechts-Register für Baden.

Schwezingen. 645 Güterrechtsregistereintrag Bd. II Seite 401: Kleinschmitt, Dr. Albert, Betriebsleiter in Schwezingen, und Berta geb. Wolf, Vertrag vom 8. September 1922. — Gütertrennung. Schwezingen, den 15. September 1922. Amtsgericht 2. Waldshut. 660 Güterrechtsregistereintrag Nr. 29: „Kraftlader Kreisverein Waldshut“ in

teile östlich der Landstraße Neuluthheim-Waghäusel bis zur Gemarkungsgrenze Neuluthheim und Neulingen, sowie den Gemeindeveld mit 143 Hekt. Der Entwurf des Jagdpachtvertrags liegt zur Einsicht im Rathaus auf. Als Bieter werden nur solche Personen zugelassen, welche im Besitze eines Jagdpasses sich befinden oder durch ein schriftliches Zeugnis der zuständigen Behörde (Bezirksamt) nachweisen, daß gegen die Erteilung des Jagdpasses Bedenken nicht obwalten. Auswärtige Steigerer haben auf Verlangen im Termin durch ein Vermögenszeugnis neuesten Datums ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen. Althausheim, 15. Sept. 1922. Der Gemeinderat: G. Schweizer. Schmidt.

Gemeinsamer Binnen-tarif der deutschen Eisenbahn-Betriebs-Gesellschaft (bad. Nebenbahnen). Durch Änderung der Tarifskilometer tritt am 1. Oktober d. J. eine weitere Erhöhung der Personen- und Gepäcktarife ein. Die Erhöhungen sind in dem ab 1. Oktober d. J. gültigen Nachtrag 9 enthalten. Das alsbaldige Inkrafttreten gründet sich auf die vorübergehende Änderung des § 6 der G. V. (RGV. 1914 Seite 455). 619 Berlin, 18. Sept. 1922. Deutsche Eisenbahn-Betriebs-Gesellschaft.